



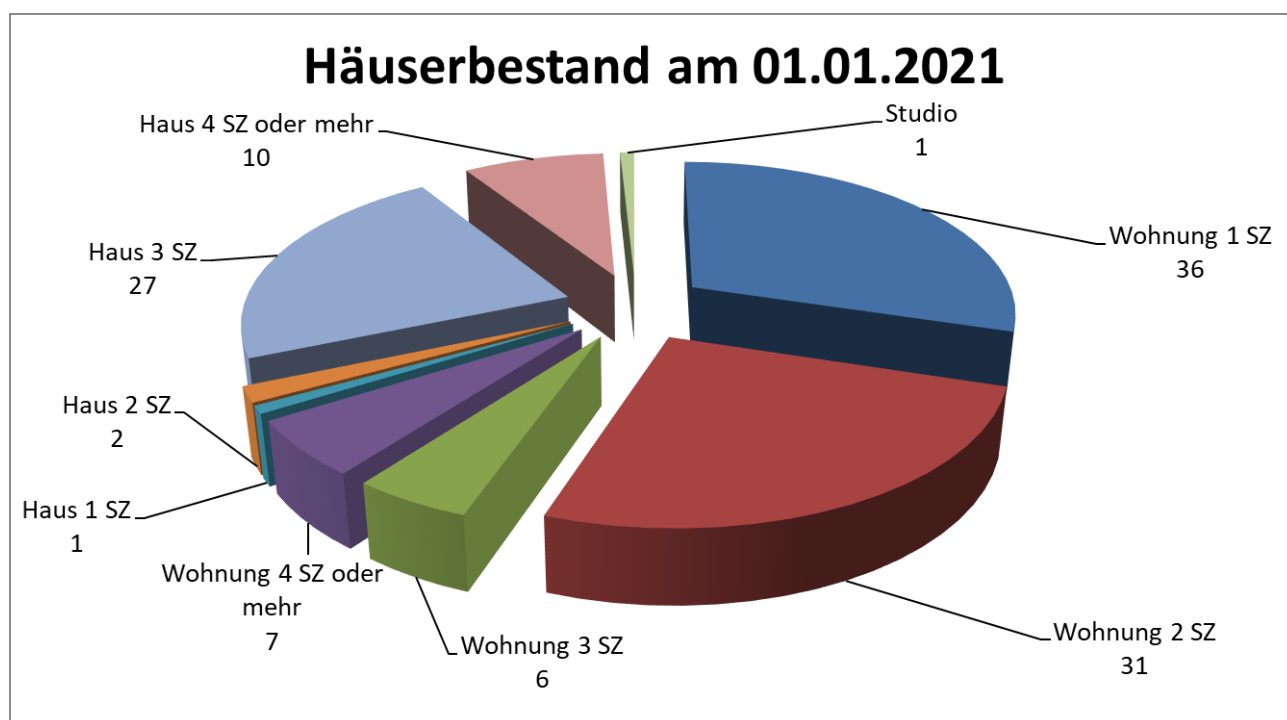
TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Häuserbestand – MieterInnen – Wohnungssuchende	3
1.1. Häuserbestand	3
1.2. Verteilung in den 5 Gemeinden	4
1.3. Mandatspreise – Mieten – Provisionen	5
1.4. MieterInnen am 1. Januar 2021	5
1.5. Mietpreisvergleich	7
1.6. Anträge von Wohnungssuchenden	7
2. Andere Dienstleistungen von „Wohnraum für Alle“	13
3. Kompetenzübertragung „Wohnungswesen“ an die DG	14
4. Sonstige Projekte in 2020	16
4.1. Renovierungs-Projekte	16
4.2. Mietabzüge (MAZ)	17
5. Die zur Verfügung stehenden Mittel	18
5.1. Personal	18
5.1.1. Ehrenamtlichkeit	19
5.1.2. Weiterbildungen	19
5.2. Subsidierung und finanzielle Unterstützung	19
5.2.1. Covid19-Fond der König-Baldouin-Stiftung	19
5.3. Infrastruktur und Büromaterial	20
5.4. Büro-Arbeit und Home-Office während der Pandemie	20
6. Soziale Begleitarbeit während der Pandemie	21
6.1. Individuelle Begleitarbeit	21
6.2. Aktivitäten der Mietergemeinschaft	22
7. Mitgestaltung von anderen Projekten	23
7.1. Netzwerk Süd	23
7.2. V.o.G. DABEI	24
7.3. Arbeitgeberverband AnikoS	24
7.4. UWAIS	25
7.5. Patchwork	25
7.6. Frühstück für Alle (ehemals „Frühstück mit frischen Ideen“)	26
7.7. Pilot-Projekt Perspektive	26

1. Häuserbestand – MieterInnen – Wohnungssuchende

1.1. Häuserbestand



Anfang Januar 2020 verwaltete die V.o.G. „Wohnraum für Alle“ 124 Wohneinheiten (d.h. Wohnungen oder Häuser) durch Mandatsverträge. **Anfang Januar 2021 betrug der Häuserbestand 121 verwaltete Wohneinheiten.**

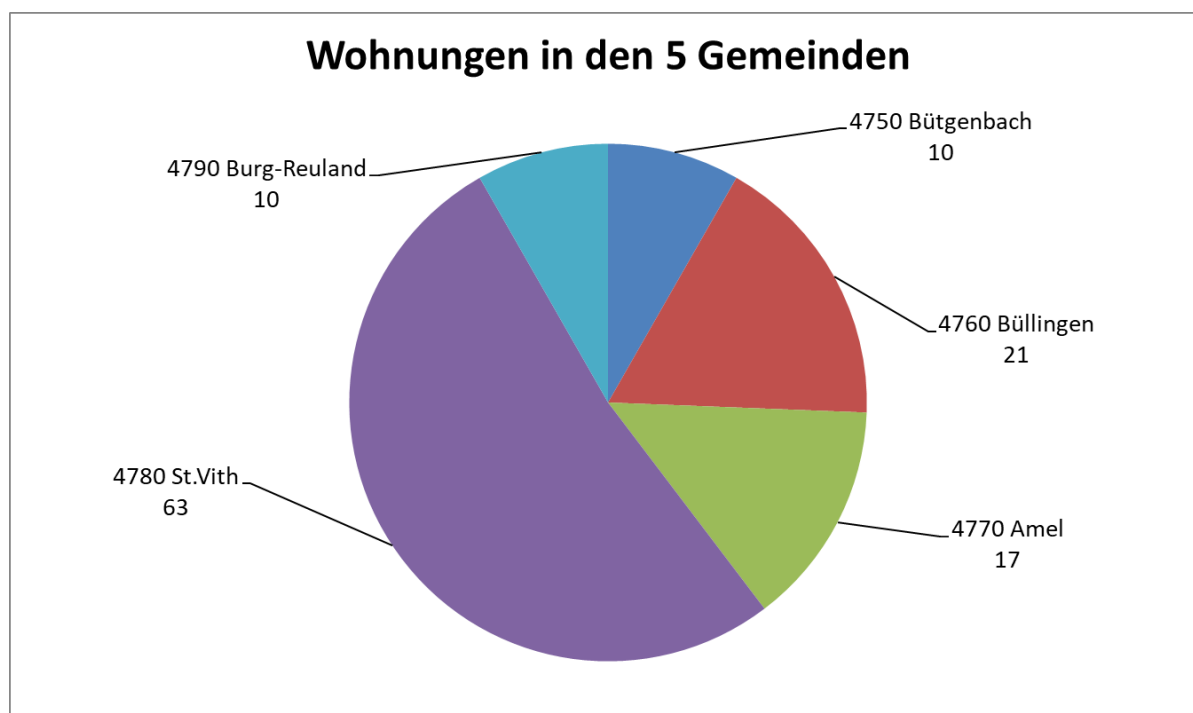
Beobachtungen und Analysen:

- Parallel zum Häuserbestand wurden in 2020 insgesamt 13 Mietverträge beendet und 17 neue Verträge unterzeichnet.
 - Die Reduzierung von 3 Wohnungen kann auf folgende Gründe zurückgeführt werden:
 - Bei aktueller Aktivität (individuelle Begleitungen, Mietergemeinschafts-Arbeit, Vernetzung und Koordination mit anderen lokalen Dienstleistern ...) sind je nach benötigter Begleit-Intensität (d.h. je nach Bedürfnissen der begleiteten MieterInnen und Wohnungssuchenden) **etwa 25 verwaltete Wohneinheiten/VZÄ möglich** zu sein.
- Bis November 2020 hat „Wohnraum für Alle“ mit 4 VZÄ gearbeitet. Zu dem Zeitpunkt wurde eine halbzzeitige neue Sozialarbeiterin (alleine zu Lasten unserer V.o.G.) eingestellt, so dass der Personalkader auf 4,5 VZÄ gewachsen ist. Dies entspricht einer Verwaltungs- und Begleit-Kapazität von 113 Wohnungen.

- Eine **Steigerung des Häuserbestandes** (oder eine Ausweitung des Arbeitsauftrages) **bei gleichbleibendem Personalkader ist auch jetzt noch nicht möglich**, ohne gleichzeitig zu riskieren
 - die motivierten **MitarbeiterInnen** (mit aktuell schon vielen Überstunden) zu überfordern und auszubrennen.
 - die **Qualität der Begleitungen** und geleisteten Arbeit zu gefährden, was wiederum negative Auswirkungen haben würde auf die Situationen der begleiteten MieterInnen und langfristig auf die finanzielle Situation unserer V.o.G.

- Die **Corona-Pandemie ab März 2020** hat für das Personal von „Wohnraum für Alle“ zu einem erheblichen Mehraufwand und Stress geführt:
 - Die Kommunikation zwischen KollegInnen wurde über weite Strecken durch Home-Office erheblich erschwert und kostete viel mehr Arbeitszeit.
 - Die angepassten individuellen Begleitungen und verschiedenen aus der Not entstandenen Projekte mussten unter neuen und ungewohnten Bedingungen geplant und durchgeführt werden.
 - Die durch die Pandemie-Umstände hervorgerufenen Bedürfnisse der MieterInnen verlangten mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung als unter normalen Umständen (siehe Kapitel 5).
 - Die Wohnungssuche und -vermittlung, sowie die Beratung und Verhandlung mit neuen Wohnungseigentümern musste während einigen Wochen und Monaten phasenweise ganz ausgesetzt werden.
 - Einfachste Arbeiten wie Wohnungsbesichtigungen, Begleitgespräche, Zählerablesungen ... kosteten ungewohnt viel Absprachen, Vorbereitungen und Zeit.

1.2. Verteilung in den 5 Gemeinden

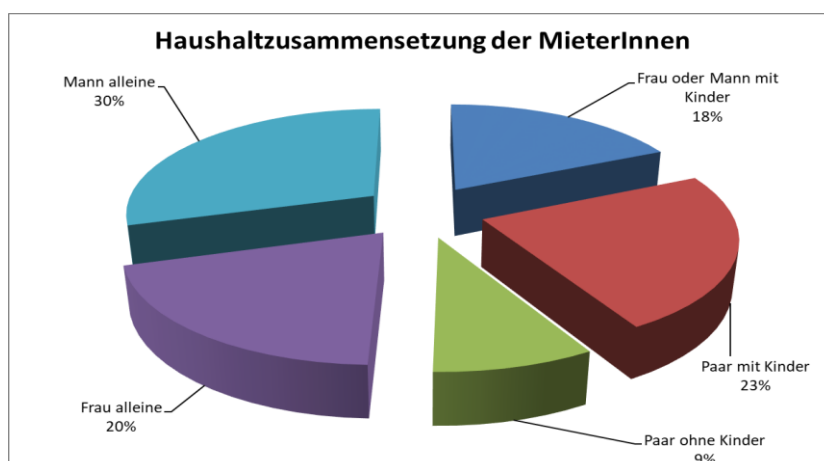


Wohnungsart	4750	4760	4770	4780	4790	Total
> Wohnung 1 SZ	1	1	3	29	2	36
> Wohnung 2 SZ	1	12	4	14	0	31
> Wohnung 3 SZ	0	0	0	6	0	6
> Wohnung 4 SZ oder mehr	1	1	1	3	1	7
> Haus 1 SZ	0	1	0	0	0	1
> Haus 2 SZ	0	0	1	1	0	2
> Haus 3 SZ	5	4	4	8	6	27
> Haus 4 SZ oder mehr	2	2	3	2	1	10
> Studio	0	0	1	0	0	1
Total	10	21	17	63	10	121

1.3. Mandatspreise – Mieten – Provisionen

Durchschnittsmieten pro Wohnungsgröße			
Wohnungsgröße	Mandatspreis	Mietpreis	Provision
Wohnung 1 SZ	355,11 €	389,35 €	34,24 €
Wohnung 2 SZ	340,90 €	377,76 €	36,86 €
Wohnung 3 SZ	321,22 €	396,22 €	75,00 €
Wohnung 4 SZ oder mehr	323,00 €	421,45 €	98,45 €
Haus 1 SZ	328,78 €	370,56 €	41,78 €
Haus 2 SZ	377,69 €	440,00 €	62,31 €
Haus 3 SZ	373,38 €	435,76 €	62,38 €
Haus 4 SZ oder mehr	450,84 €	514,78 €	63,94 €
Studio	312,02 €	347,59 €	35,57 €
Durchschnitt	358,33 €	407,28 €	48,95 €
Durchschnitts-Provision in %			12,02 %

1.4. MieterInnen am 1. Januar 2021



Kontonummer FORTIS: 001-2694554-67
Unternehmensnummer: 455279990

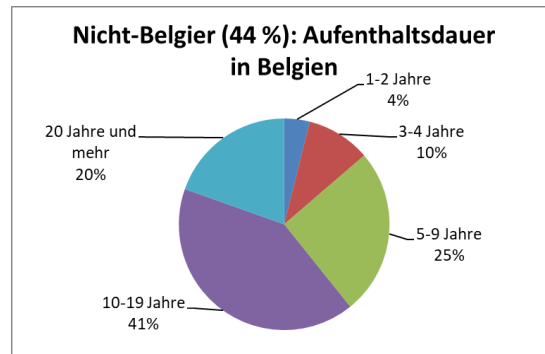
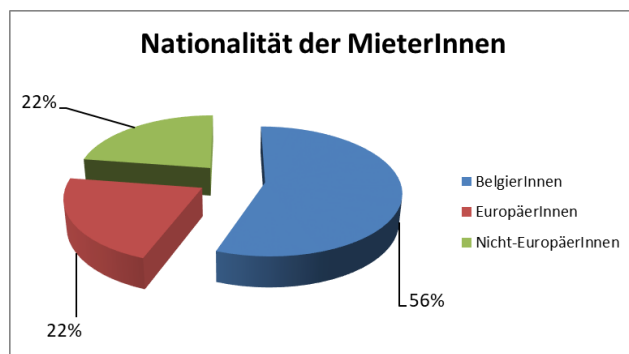
Ostbelgien

Mit Unterstützung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

und

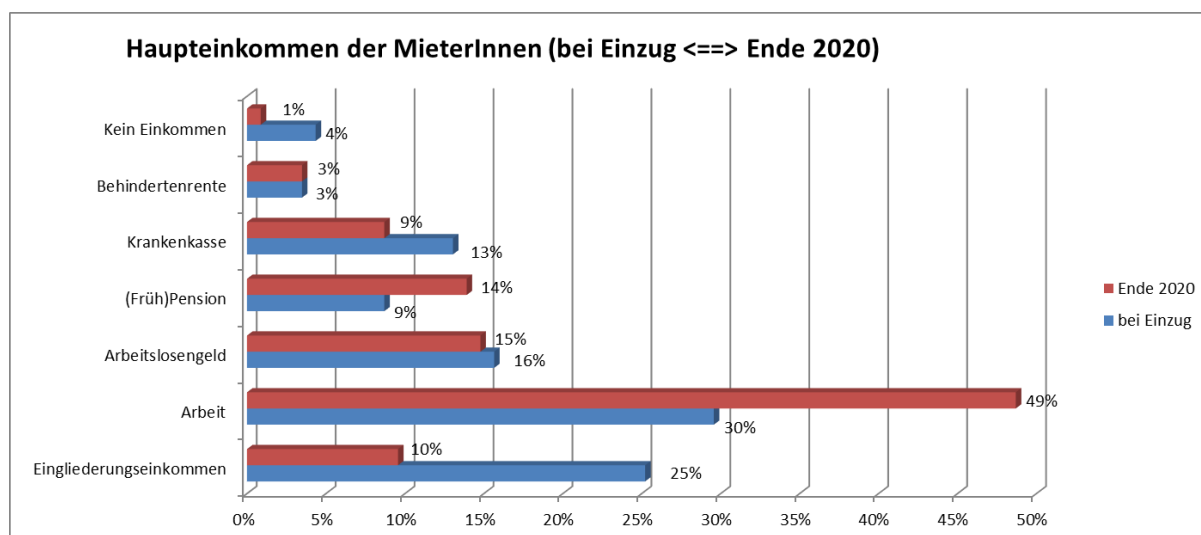


- **Es handelt sich um 115 Mietparteien** wobei „Wohnraum für Alle“ am 1. Januar 2021 insgesamt 121 Wohnungen oder Häuser verwaltete. Dies ergibt sich daraus, dass in 6 Wohnungen Anfang 2021 keine Mieter registriert waren, weil noch unbewohnt, in Renovierung oder sich dort gerade ein Mieterwechsel abspielte und der neue Mieter noch nicht eingezogen war. (1/1/2020 waren es auch 115 Mietparteien bei 124 Wohnungen)



56 % aller MieterInnen von „Wohnraum für Alle“ sind belgischer Nationalität. 22 % der begleiteten Personen stammen aus den Nachbar-EU-Ländern. 22 % aller MieterInnen sind Nicht-EuropäerInnen.

Die Nicht-BelgierInnen leben zu 61 % seit über 10 Jahren in Belgien. 86 % seit über 5 Jahren.



- **bemerkenswerte Entwicklung:** Es ist gut festzustellen, dass ein großer Prozentsatz von MieterInnen bei Einzug Eingliederungseinkommen erhalten, es nach einer gewissen Miet- und Begleitzeit jedoch wieder in ein Arbeitsverhältnis schaffen.
- **Kein Einkommen:** Papierlose ohne Einkommen, Obdachlose ohne Einkommen ...

1.5. Mietpreisvergleich

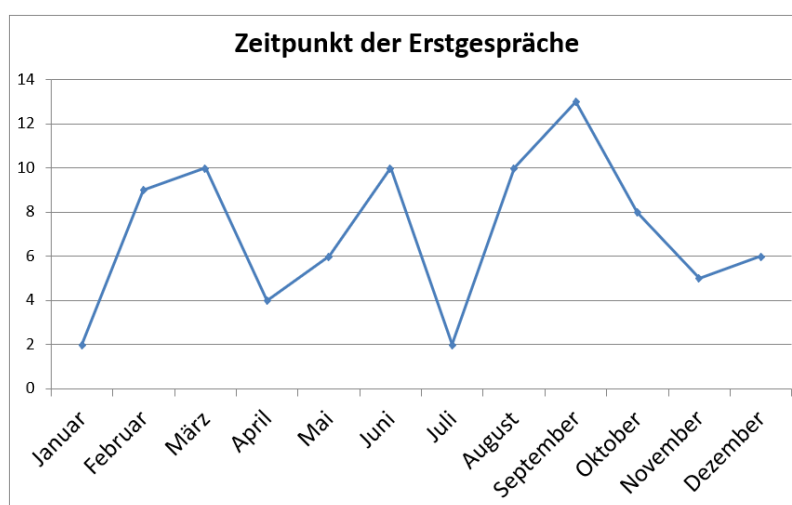
Zur Illustration könnte folgender kleiner Vergleich der durchschnittlichen Mietpreise bei „Wohnraum für Alle“ und der allgemeingültigen Mieten (Schätzungen resultierend aus den Beobachtungen des privaten Wohnungsmarktes) im Süden der DG vielleicht aufschlussreich sein:

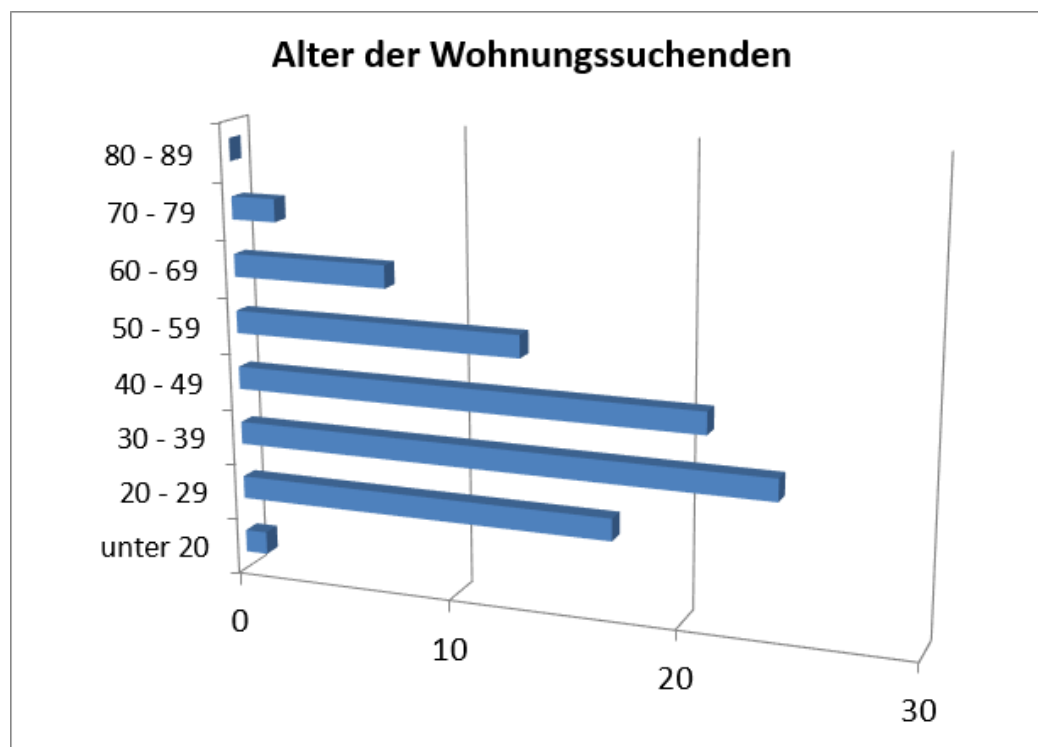
Wohnungsgröße	Mietpreis WFA	Mietpreis Wohnungsmarkt
Wohnung 1 SZ	389,35 €	425,00 €
Wohnung 2 SZ	377,76 €	450,00 €
Wohnung 3 SZ	396,22 €	525,00 €
Wohnung 4 SZ oder mehr	421,45 €	575,00 €
Haus 1 SZ	370,56 €	425,00 €
Haus 2 SZ	440,00 €	450,00 €
Haus 3 SZ	435,76 €	550,00 €
Haus 4 SZ oder mehr	514,78 €	600,00 €
Studio	347,59 €	375,00 €

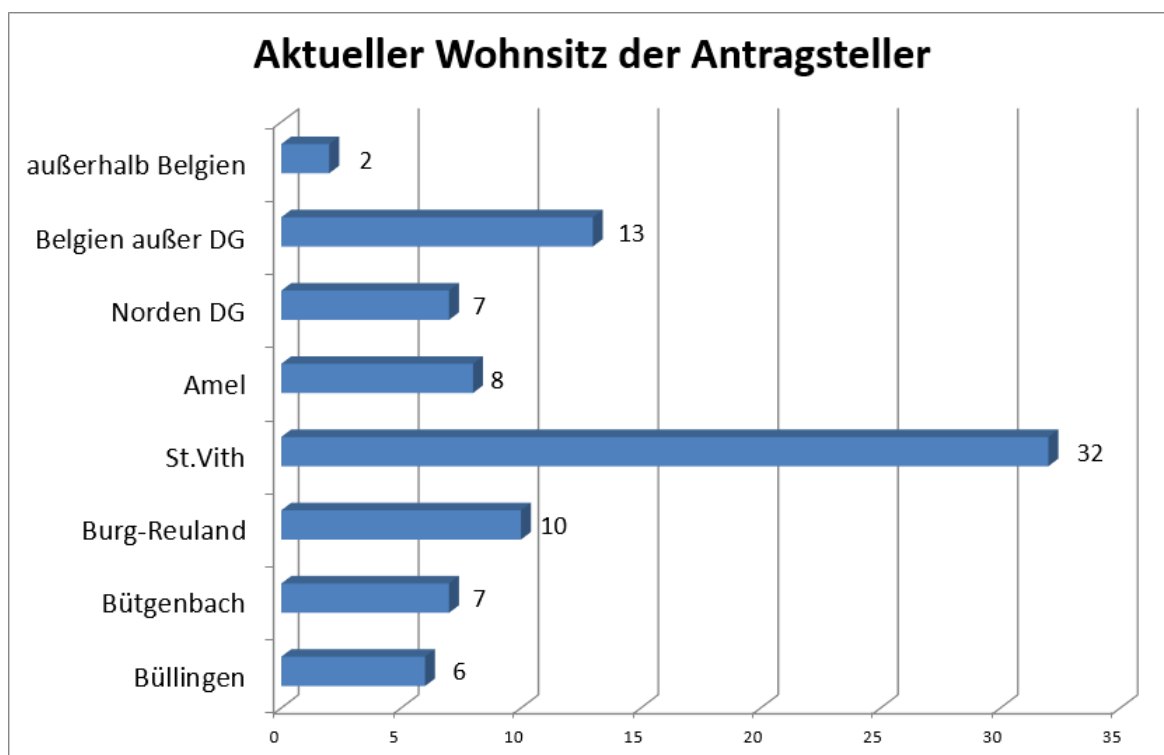
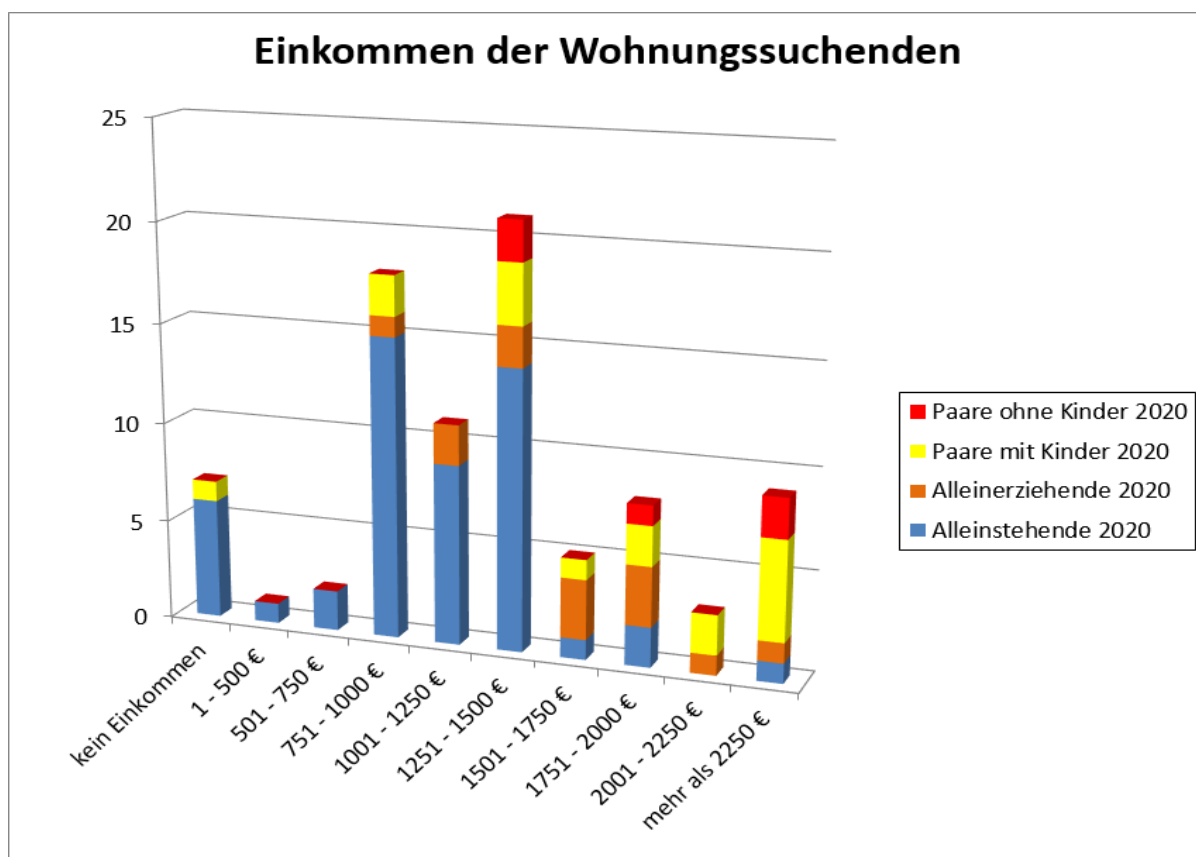
Wichtig an dieser Stelle zu beachten: Seit einigen Jahren gewährte die Wallonische Region Mietbeihilfen ALLOC, seit dem 1. Januar 2020 handelt es sich hierbei um MAZ (Mietabzüge) von der DG (siehe Punkt 3.2 dieses Tätigkeitsberichtes). Diese müssen in dieser Tabelle nochmals von den Mietpreisen WFA abgezogen werden. In 2020 haben die MieterInnen von 59 Wohnungen monatliche MAZ erhalten. Insgesamt wurden in 2020 eine Gesamtsumme von 69.085,40 € dieser Mietbeihilfen für MieterInnen von WFA ausbezahlt. Dies würde für das Jahr 2020 eine theoretische durchschnittliche Summe von 1.170,94 €/Jahr für jede dieser 59 Wohnungen bedeuten.

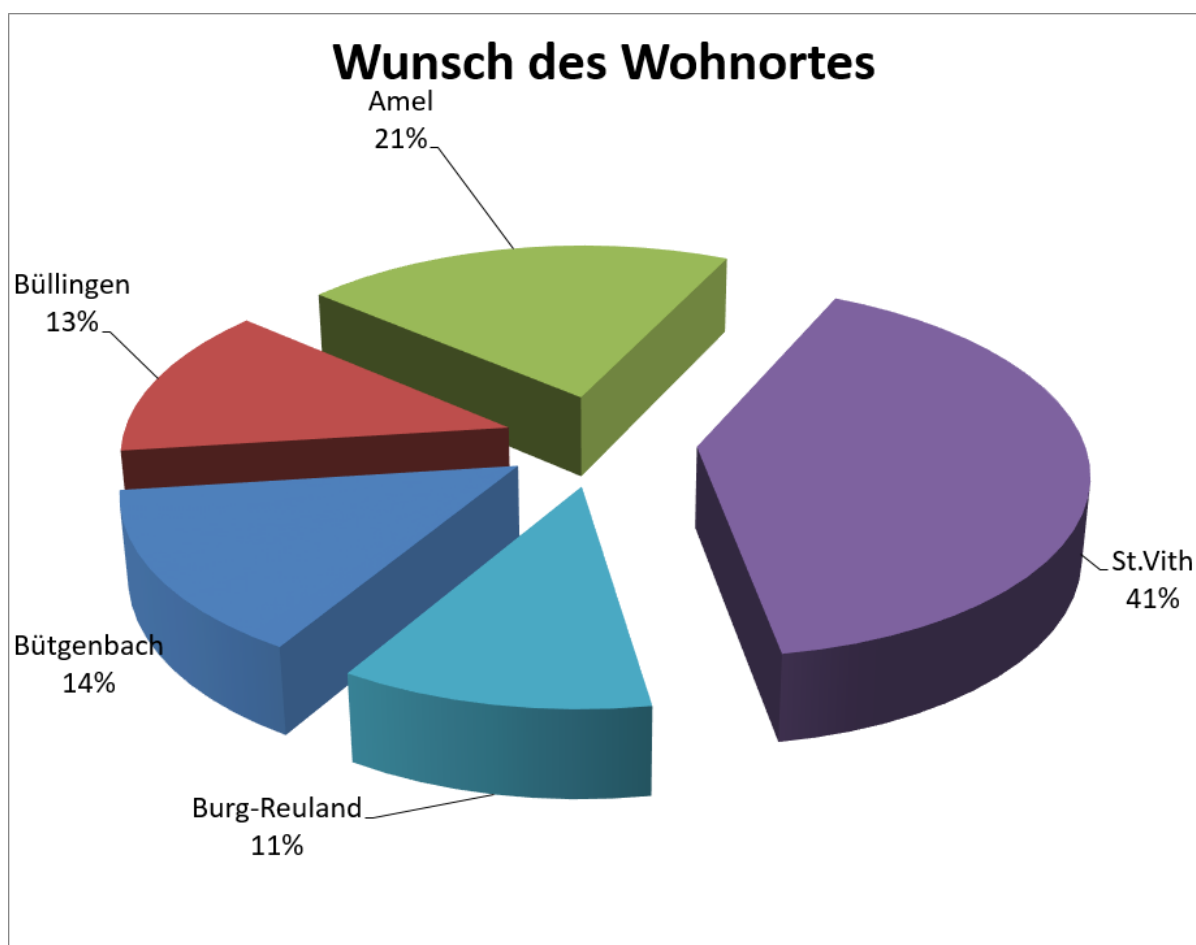
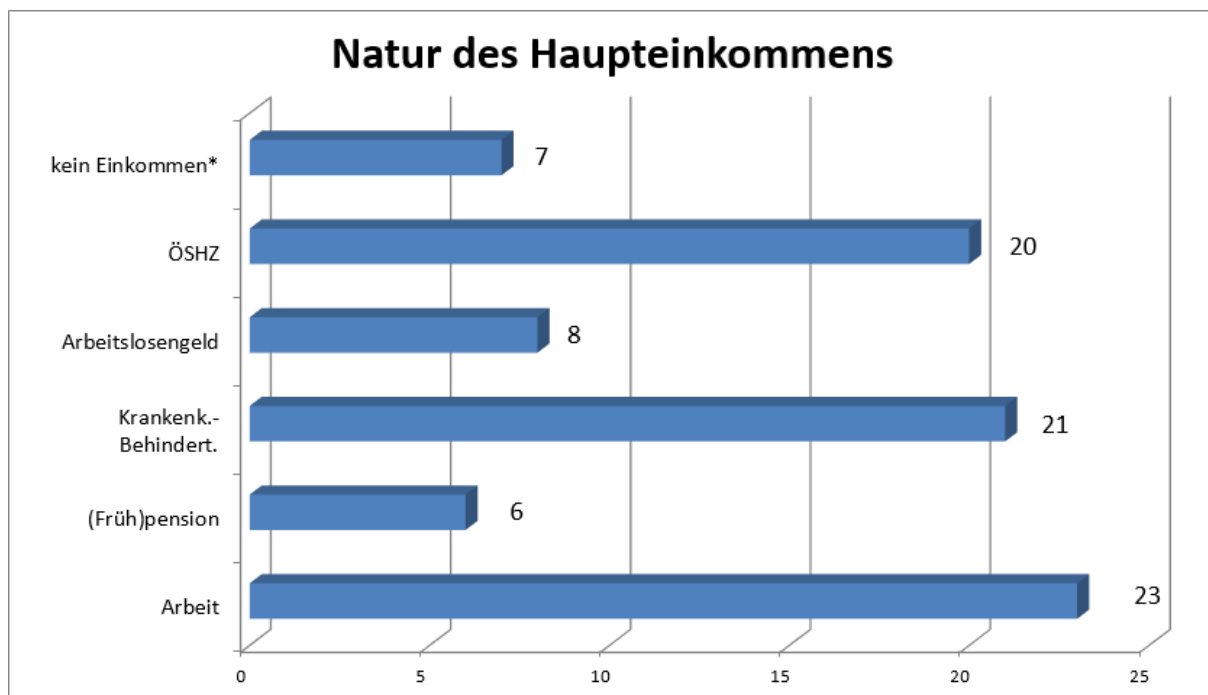
1.6. Anträge von Wohnungssuchenden

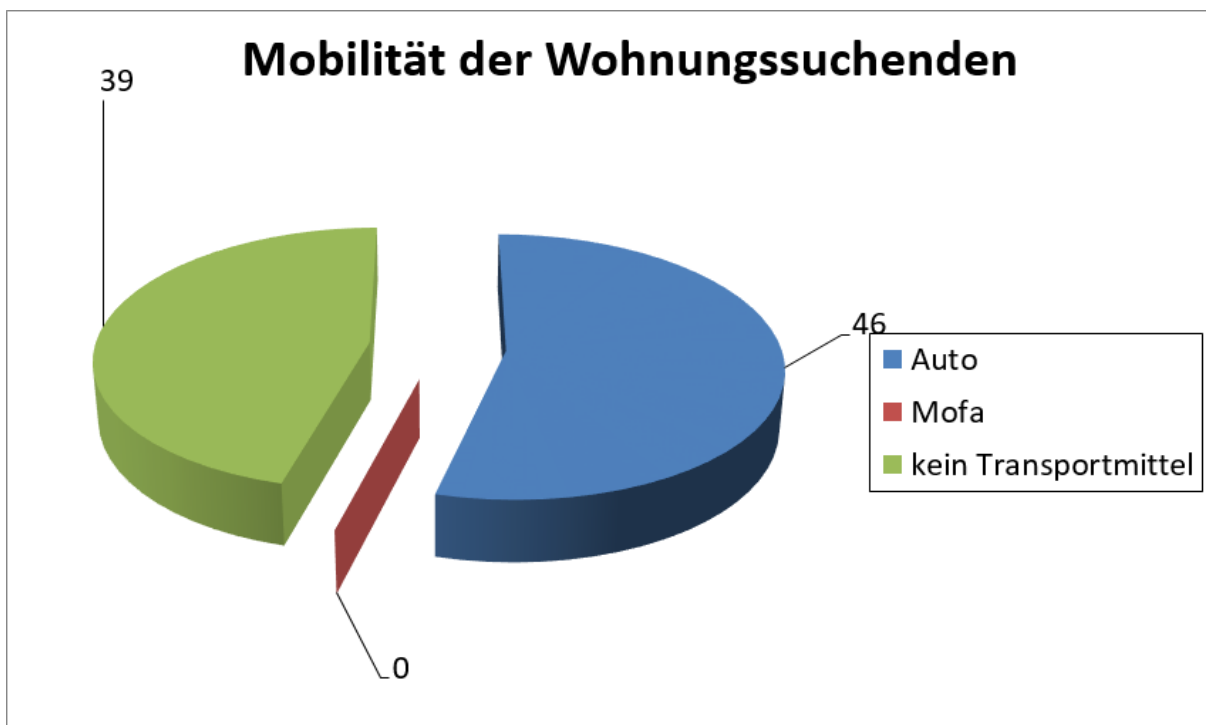
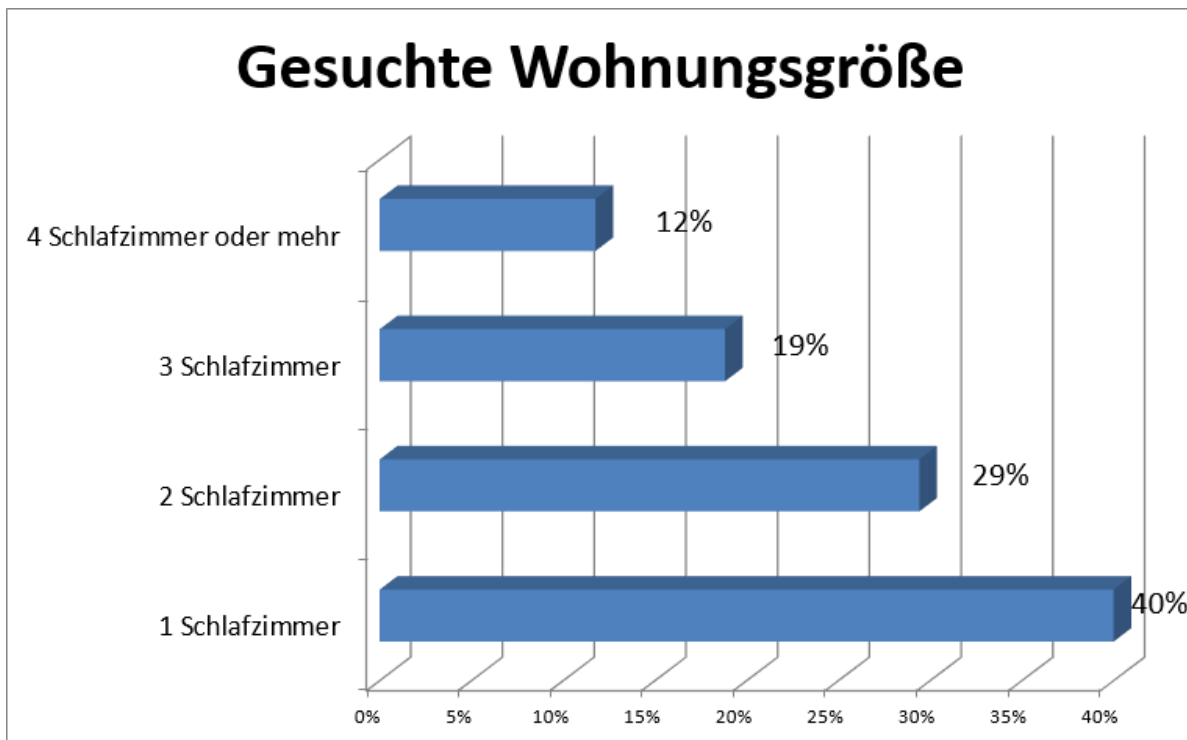
„Wohnraum für Alle“ begegnete im Jahr 2020 mit über 100 Anfragen zur gemeinsamen Wohnungssuche. In 85 Fällen ist es zu einem längeren Erstgespräch gekommen, bei dem die wohnungssuchenden Personen das Hilfsangebot der V.o.G. detailliert vorgestellt bekamen und ein SozialarbeiterIn die Gelegenheit hatte, genauere Angaben zur Situation der Personen zu bekommen.



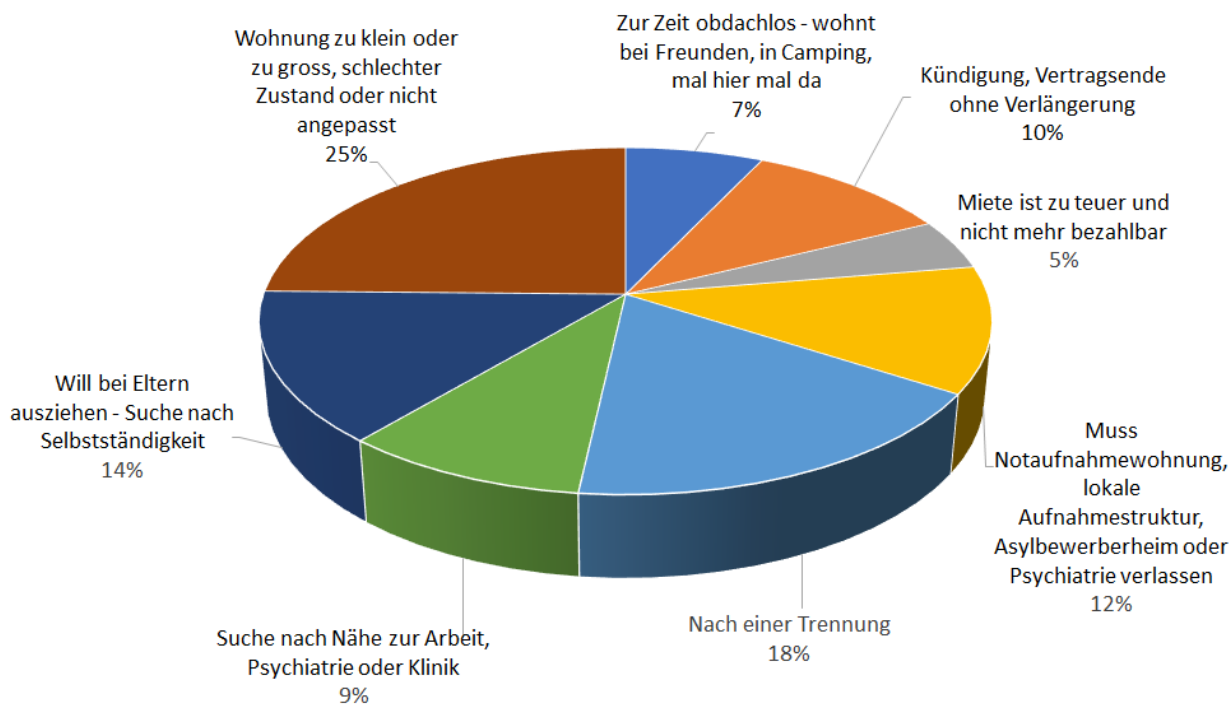








Gründe der Wohnungssuche



2. Andere Dienstleistungen von „Wohnraum für Alle“

Parallel zu der Verwaltungs- und Begleitarbeit, arbeitet die V.o.G. ebenfalls als allgemeiner Informationsdienst und Beratungsstelle. Diese Aufgaben wurde mit Beginn der Corona-Pandemie teilweise sehr schwieriger und phasenweise unmöglich:

- Unvertragliche Wohnungsvermittlung: In 2020 wurden einige Wohnungen vermittelt (gemeinsame Suche, Kontaktaufnahme und Vermittlung, Besichtigung und Vertragsbesprechungen, eventuell Hilfe beim Umzug ...), die nicht von „Wohnraum für Alle“ verwaltet werden und bei denen nach dem Umzug keine Begleitarbeit benötigt wurde.
- Vermieter-Beratung: Bei sehr wenigen Anfragen von Wohnungsbesitzern und Vermietern in 2020 konnte „Wohnraum für Alle“ mit Beratungen und Hilfe zur Seite stehen: Begutachtung der Wohnung, Informationen bezüglich finanzieller Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand, vermittelnde Beratungsfunktion bezüglich Umbauarbeiten, gemeinsame Überlegungen in Bezug auf Mietpreise ...
- Allgemeine und juristische Hilfe an Wohnungssuchende: Trotz Pandemie wurden in manchen Fällen wohnungssuchende Personen beraten, auch wenn diese im Endeffekt nicht in eine Wohnung von „Wohnraum für Alle“ einzogen: Informationen bezüglich der Wohngesetzgebung und der verschiedenen Wohnungsprämien, Schuldenberatung und Budgetausrechnung, Hilfeleistungen bei Umzügen und Wohnungseinrichtungen, klärende Gespräche zwischen MieterInnen und VermieterInnen, Vermittlung an andere Sozialdienste und Institutionen ...

3. Kompetenzübertragung „Wohnungswesen“ an die DG

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2020 zuständig für das sogenannte öffentliche und private Wohnungswesen, und für diverse Wohn- und Energieprämien und Beihilfen sowie die damit einhergehende Beratung.

Durch diese Übertragung von Kompetenzen von der Wallonischen Region an die DG hat und wird sich möglicherweise für „Wohnraum für Alle“ einiges verändern:

- In der Wallonischen Region (WR) gibt es über 30 Soziale Immobilienagenturen. In der DG sind es mittlerweile 2: „Tri-Landum“ ist zuständig für die 4 Gemeinden im Norden der DG und „Wohnraum für Alle“ für die 5 südlichen Gemeinden Ostbelgien.
- Bisher hat sich der Auftrag der Sozialen Immobilienagenturen in der DG nicht wesentlich verändert, so dass Wohnungssuchende und MieterInnen keinen Unterschied in der Arbeit von „Wohnraum für Alle“ hätten wahrnehmen können. Es wird jedoch erwartet, dass die DG bis 2024 ein neues Dekret (und Erlasse) zur ostbelgien-eigenen Gestaltung des Wohnungswesens verabschiedet, in dem u.a. der zukünftige Auftrag der Sozialen Immobilienagenturen definiert werden soll. Zur Entwicklung von Ideen hat Herr Minister Antoniadis eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit Vertretern aller Gemeinden, aller PDG-Fraktionen, sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter. „Wohnraum für Alle“ ist nicht Teil der AG, aber ECOLO bot Pierre Vliegen (aufgrund seiner Arbeit bei WFA) an ihre Fraktion in dieser AG zu vertreten. Bis Ende 2021 sollen die ausgearbeiteten Empfehlungen dieser AG der Regierung unterbreitet werden ...
- Die Sozialen Immobilienagenturen der WR wurden finanziert, koordiniert, begleitet und kontrolliert durch den „Fonds du Logement“ (FLW). Seit 2020 wird diese Aufgabe direkt vom Ministerium der DG (MDG) übernommen.
- Die Finanzierung von „Wohnraum für Alle“ durch die WR wurde errechnet u.a. durch die Entwicklung des Häuserbestandes, dem Zuwachs des Tätigkeits-Territoriums, der Anzahl jährlich neuer Mietverträge ... Seit 2020 wird die Funktions-Subvention von „Wohnraum für Alle“ im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages mit der DG festgelegt. In 2020 handelte es sich um die gleiche Summe, wie zuvor bei der WR in 2019, zuzüglich einer kleinen Indexierung.
- Dieser Vertrag wird jährlich besprochen und ausgewertet im Rahmen eines Begleitausschusses zwischen DG (Regierung und MDG) und „Wohnraum für Alle“, der einmal im Frühjahr und einmal im Herbst stattfinden soll.
- Die Mietbeihilfen ALLOC werden bis auf weiteres von der DG genau gleich übernommen, wurden jedoch umgetauft und heißen fortan „Mietabzüge“ (MAZ).

- Die Beratung und finanziellen Hilfen (Subventionen und zinslose Kredite) der WR für EigentümerInnen zur Renovierung von Wohnungen, die anschließend über die Sozialen Immobilienagenturen verwaltet werden müssen, wird theoretisch von der DG fortgeführt. Die genaue Umsetzung dieser Hilfen (Bedingungen und Anforderungen, Form der Finanzierung, Größe der Hilfen, technische und administrative Begleitung der EigentümerInnen und der Sozialen Immobilienagenturen ...) muss jedoch noch von der DG definiert und festgelegt werden. Aktuell besteht in diesem Bereich keine Klarheit und so können interessierte Wohnungs-EigentümerInnen auch keine Antworten gegeben werden.
- In 2021 wird die Regierung der DG einen „Beirat für Wohnungswesen und Energie“ einsetzen. In diesem Beirat soll auch ein Vertreter von „Wohnraum für Alle“ benannt werden. Der Beirat wird u.a. die Aufgabe haben Entwürfe von Dekreten und Erlassen zu begutachten, die in diesen neuen Bereichen ausgearbeitet werden.
- Die V.o.G. „Wohnraum für Alle“ (Verwaltungsrat und Team) wird sich in 2021 intensiv mit Ideen, Bedürfnissen und Gestaltungsmöglichkeiten Ihrer Zielsetzung und Aufgaben für die Zukunft beschäftigen und diese in den verschiedenen Gremien (Begleitausschuss, AG Wohnungswesen, Beirat für Wohnungswesen und Energie ...) einfließen lassen!

4. Sonstige Projekte in 2020

4.1. Renovierungs-Projekte

Im Laufe der letzten Jahre startete „Wohnraum für Alle“ mit der finanziellen Unterstützung der Wallonischen Region (via FLW) zusammen mit privaten und öffentlichen VermieterInnen größere Renovierungsprojekte. Wie vorhin erwähnt sollen diese Projekte auch durch die DG unterstützt werden, dafür gibt es aber bisher noch keine klaren Bestimmungen und Richtlinien.

In 2020 wurden folgende vorher durch den FLW zugesagten Projekte weiter umgesetzt:

- a) Privathaus in Heppscheid (Gemeinde Amel): In 2020 waren die Renovierungen in diesem Haus in vollem Gange. Es ist zu erwarten, dass das Haus im Frühling sind angedacht für die Renovierungsarbeiten in diesem Haus mit 3 Schlafzimmern. fertiggestellt ist und vermietet werden kann.
- b) Privathaus in Recht (Gemeinde St.Vith): Ende Januar 2019 wurde der offizielle Antrag auf finanzielle Hilfe beim Fonds du Logement eingereicht und am 30. Dezember 2019 wurde der notarielle Akt unterschrieben. Die Arbeiten in dem Haus haben sich wegen Corona ein bisschen verzögert, aber wir können damit rechnen, dass die Renovierung im Frühjahr 2021 beendet sind und das Haus vermietet werden kann.
- c) 3 Appartements in Recht (Gemeinde St.Vith): Für eine Gebäude mit 3 Wohneinheiten (2 x 3 Schlafzimmer und 1 x 2 Schlafzimmer) ebenfalls in Recht wurde am 4. Juli 2018 ein offizieller Antrag auf finanzielle Unterstützung beim Fonds du Logement eingereicht. Dieser mündete, nach Zusammenstellung eines umfassenden Dossiers inkl. Baugenehmigung und Kostenanschlägen, in eine positive Zusage, die am 2. Oktober 2019 durch einen notariellen Akt unterschrieben wurde. Die Renovierungsarbeiten sind sehr gut fortgeschritten und wir können davon ausgehen, dass auch diese 3 Wohnungen im Frühjahr 2021 vermietet werden können.

Da die Kompetenzübertragung des Wohnungswesens von der Wallonischen Region zur Deutschsprachigen Gemeinschaft für den 1. Januar 2020 auf der politischen Agenda stand, sind leider seit August 2019 beim Fonds du Logement keine neuen Anträge von „Wohnraum für Alle“ mehr angenommen und alle bisher eingereichten Dossiers nicht mehr bearbeitet worden. Es musste vor Ende 2019 zu einer notariellen Unterschrift kommen, damit die Dossiers noch über das Budget der Wallonischen Region laufen konnten.

Die Regierung der DG muss sich noch festlegen in Bezug auf Bedingungen, Summen, Finanzierungsformen, Begleitung und Kontrolle der Renovierungen, Anzahl genehmigter Wohnungen (pro Gebäude, pro Gemeinde, pro Jahr ...?).

Aktuell warten viele VermieterInnen mit potentiellen Renovierungsprojekten unterschiedlicher Art auf klare Regeln durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und sind bereit Anträge einzureichen.

Hier sei nochmal kurz der Vorteil dieser Renovierungs-Projekte festgehalten:

Der/die EigentümerIn (1. GewinnerIn) stellt ein zu renovierendes Haus über 9-15 Jahre kostengünstig zur Verfügung und erhält im Gegenzug eine Subvention und/oder zinslosen Kredit durch die öffentliche Hand (aktuell bei der Wallonischen Region: 64.700 – 93.300 €) und alle anhaftenden Garantien und Dienstleistungen.

Die neuen Bewohner (2. Gewinner) ziehen in ein gesundes und günstiges Haus, wobei die Gemeinden und ÖSHZ (3. Gewinner) durch „Wohnraum für Alle“ ihr Unterstützungsangebot für Menschen in schwierigen Lebenslagen erweitern.

4.2. Mietabzüge (MAZ)

Seit Mitte 2013 bezahlte die Wallonische Region (via dem Fonds du Logement Wallon) eine Mietbeihilfe (allocation loyer, kurz ALLOC), bei jedem neuen Mandatsvertrag bezüglich einer Wohnung, die den Mindestkriterien der gesundheitlichen Zuträglichkeit der Wallonischen Region entspricht. Diese monatlichen Beihilfen (vorerst für 9 Jahre) werden seit dem 1. Januar 2020 ebenfalls durch die Deutschsprachige Gemeinschaft unter den gleichen Bedingungen gewährt. In 2020 handelte es sich um folgende Summen:

➤ Wohnungen mit 1 Schlafzimmer:	67,31 €
➤ Wohnungen mit 2 Schlafzimmern:	89,75 €
➤ Wohnungen mit 3 Schlafzimmern:	112,19 €
➤ Wohnungen mit 4 Schlafzimmern:	134,63 €
➤ Wohnungen mit 5 oder mehr Schlafzimmern:	157,06 €

Diese Beihilfen werden, nach Kontrolle der Mindestkriterien (aktuell immer noch durch einen Dienst der Wallonischen Region), an „Wohnraum für Alle“ ausgezahlt, welche sie dann direkt zu Gunsten der MieterInnen von der Miete in Abzug bringt.

In 2020 erhielten die MieterInnen von 59 Wohnungen diese monatlichen finanziellen Hilfen! Insgesamt wurden in diesen Wohnungen Beihilfen in eine Gesamthöhe von 69.085,40 € ausgezahlt.

5. Die zur Verfügung stehenden Mittel

5.1. Personal

- Katharina Henkes arbeitet als Sozialarbeiterin bei „Wohnraum für Alle“. Sie befindet sich, nach einem Mutterschafts- und Elternurlaub, in Laufbahnunterbrechung.
- Samira Thommen arbeitete seit dem 1. Februar 2018 als Sozialarbeiterin bei „Wohnraum für Alle“ und seit dem 9. April 2020 vollzeitig.
- Britta Plattes (1/2) arbeitete als Sozialarbeiterin bei „Wohnraum für Alle“.
- Fabienne Kalf (1/2) arbeitete bei uns als Sozialarbeiterin, ist jedoch seit Ende 2015, in Mutterschafts- und Elternurlaub mit anschließender Laufbahnunterbrechung.
- Stephanie Mertes ersetzt Fabienne Kalf als Sozialarbeiterin halbzzeitig seit dem 1. November 2018 bis zum 30. September 2020.
- Pina Paterno ersetzt Fabienne Kalf als Sozialarbeiterin halbzzeitig seit dem 12. Oktober 2020. Sie startet ebenfalls berufsbegleitend ein Studium „accueil psycho-socio-éducatif“.
- Melanie Maus (1/2) wird am 3. November 2020 als Sozialarbeiterin eingestellt. Durch ihre Einstellung wird das Team von „Wohnraum für Alle“ auf 4,5 VZÄ ausgeweitet.
- Gaby Jost (1/2) ist bei „Wohnraum für Alle“ als Buchhalterin und Sekretärin eingestellt.
- Isabelle Kayls (1/2) arbeitet halbzzeitig als Hilfsbuchhalterin und Verwaltungsfachkraft seit dem 16. Oktober 2018 ist jedoch seit dem 20. Januar 2020 krank geschrieben mit anschließendem Mutterschaftsurlaub und Laufbahnunterbrechungen.
- Helena Mertes ersetzt Isabelle Kayls seit dem 11. Mai 2020 als halbzzeitige Hilfsbuchhalterin und Verwaltungskraft.
- Rita Faymonville (2/5) hat bei uns 2 Jahre lang als Ehrenamtliche gearbeitet und ist seit dem 2. März 2015 im Rahmen eines Ausbildungspraktikums von der DPB eingestellt. Sie arbeitet ebenfalls im Sekretariat und nimmt diverse Verwaltungsaufgaben wahr.
- Rita Querinjean (2/5) arbeitet ehrenamtlich seit Mitte Januar 2019 und auf Honorar-Basis seit dem 10. September 2020 mit ihrer Erfahrung als Architektin und Mediatorin in administrative und technischen Aufgaben bei „Wohnraum für Alle“.
- Johann Dahm unterstützt stundenweise ehrenamtlich bei Umzügen, Wohnungs-Räumungen, kleinen Reparaturen, Wohnungssuche, direkter Hilfe bei Mietern ...
- Pierre Vliegen ist vollzeitig mit der Geschäftsführung beauftragt.

5.1.1. Ehrenamtlichkeit

„Wohnraum für Alle“ ist angewiesen auf viele ehrenamtliche HelferInnen und wohlwollenden GönnerInnen. So arbeiten auch die Mitglieder des Verwaltungsrates ehrenamtlich für die V.o.G. In 2020 fanden trotz der schweren Umstände durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie 5 Versammlungen des Verwaltungsrates und 1 Generalversammlung statt. Alle Versammlung in 2020 wurden durch Videokonferenz abgehalten.

5.1.2. Weiterbildungen

Durch die erschwerten Umstände aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Weiterbildungen im Laufe des Jahres 2020 abgesagt oder aufgeschoben. Die MitarbeiterInnen von „Wohnraum für Alle“ nahmen daher erheblich weniger an Weiterbildungen teil in 2020 als in den Jahren zuvor.

Pierre Vliegen führte eine Weiterbildung in Mediation im Friedensbildungswerk Köln (6 x 1 Woche) in 2020 (gestartet in 2019) erfolgreich zu Ende.

5.2. Subsidierung und finanzielle Unterstützung

„Wohnraum für Alle“ finanzierte sich seit der Anerkennung zur Sozialen Immobilienagentur im Juni 2005 vor allem durch eine Subsidierung der Wallonische Region. Seit 1. Januar 2020 erhalten wir nichts mehr von der Wallonischen Region, sondern werden hauptsächlich finanziert durch die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen eines jährlichen Geschäftsführungsvertrages (zwischen WFA und der DG). Nach wie vor sind wir jedoch angewiesen auf jede kleine finanzielle Hilfe durch öffentlichen Instanzen und Privat Spendern. Die V.o.G. ist sehr dankbar für die Beihilfen und Spenden, die sie im Jahr 2020 verbuchen konnte.

Eine Unterstützung bekam sie von:

- der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Miteinander Teilen
- der Provinz Lüttich
- der König-Baldouin-Stiftung
- dem Lions-Club (Schwimm-Marathon)
- durch Spenden von Privatpersonen (teilweise via Caritas-Secours)

5.2.1. Covid19-Fond der König-Baldouin-Stiftung

Als im März 2020 die ersten drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Kraft traten, startete die König-Baldouin-Stiftung einen Projektauftrag zur Unterstützung von Organisationen und Diensten, die mit durch Armut betroffenen Menschen arbeiten und durch die Pandemie beeinträchtigt sind.

„Wohnraum für Alle“ reichte einen Antrag ein und bekam diesen auch direkt genehmigt, so dass uns in 2020 zusätzliche 10.000 € zur Verfügung standen. Dies Mittel wurden genutzt für:

- Anschaffung von Material (Laptops, Tablets, Smartphone, Webcams, Scanner, ...) um die soziale Begleitung unserer MieterInnen und Wohnungssuchenden auf Distanz fortsetzen zu können.
- Durchführung diverser Projekte zur Aktivierung und Sensibilisierung der MieterInnen und deren Familien während dem Lockdown und den Maßnahmen zur sozialen Distanzierung (siehe hierzu Kapitel 7).
- Auffangen diverser finanzieller Schwierigkeiten (Mietschulden, Telefon-Abonnements, erhöhte Kosten ...) unserer Mieter.
- Lohnkosten für zeitweise mehr Stundenkapital bei der sozialen Begleitung in dieser speziellen Phase des ersten Lockdown.

5.3. Infrastruktur und Büromaterial

Die V.o.G. „Wohnraum für Alle“ verfügt über Büroräume auf Parterre und im Keller der ehemaligen Kaplanei Bahnhofstrasse 11 in 4780 St.Vith.

Seit Mitte 2020 ist „Wohnraum für Alle“ nicht mehr Vermieterin der Wohnung auf der 1. und 2. Etage. Diese wird nunmehr durch die Kirchenfabrik selber vermietet.

Parterre: Ein großer Raum gilt als Büro der SozialarbeiterInnen, in dem bis zu 4 Personen arbeiten können. Ein weiterer Raum mit 2 Arbeitsplätzen dient hauptsächlich der Buchführung und Sekretariat. Ein kleinerer Raum wurde in 2019 neu eingerichtet als Wartezimmer (damit die KlientInnen nicht im Flur sitzen und warten müssen). Ein speziell dafür neu eingerichteter Gesprächsraum steht immer für vertrauliche Gespräche und dem Empfang der MieterInnen, Wohnungssuchenden und VermieterInnen während der Sprechstunde zur Verfügung.

Keller: Ein größerer Raum ermöglicht Versammlungen für bis zu 8 Personen und 2 Arbeitsplätze für u.a. die Geschäftsführung. Auch befindet sich dort im Keller eine Küchenzeile und die Kaffee- und Mittagspausen können dort vom Personal wahrgenommen werden.

Praktische Akten- und verschließbare Ordnerschränke, 9 Bürotische, 11 Computer (8 feststehende PCs, 1 Server für die Datenspeicherung, 4 Laptops und 2 Tablets für den mobilen Einsatz), 1 Kopiermaschine, 1 Telefon-Fax-Anrufbeantworter, mehrere Scanner und schnurlose Telefongeräte gehören zur Inneneinrichtung des Büros.

5.4. Büro-Arbeit und Home-Office während der Pandemie

Seit Ausbruch der Pandemie in Belgien im März 2009 und zum Respekt der Hygiene-Regeln und der sozialen Distanz sind bei „Wohnraum für Alle“ alle Gruppen-Treffen, Versammlungen (inkl. Team-Versammlungen und Verwaltungsrat-Sitzungen) abgesagt oder über Video-Konferenz abgehalten worden. Lediglich die SozialarbeiterInnen haben weiterhin direkten Kontakt mit den MieterInnen und Wohnungssuchenden behalten, wenn auch auf Distanz oder draussen (siehe hierzu Kapitel 7).

Die Verwaltungs-MitarbeiterInnen haben alle durchgehend und die SozialarbeiterInnen phasenweise von zuhause aus gearbeitet und über Skype, Telefon und Internet miteinander und mit unserem Klientel kommuniziert.

Das war eine sehr harte Zeit und hat bei dem Personal von „Wohnraum für Alle“ zu Ermüdungserscheinungen, Zermürbung und zeitweise Frust geführt.

Die MitarbeiterInnen mussten sich (bei vielen neben der Aufsicht und schulischen Begleitung Ihrer Kinder) einen Arbeitsplatz im privaten Umfeld einrichten, an dem sie bestmöglich für „Wohnraum für Alle“ arbeiten konnten.

Für diesen persönlichen und nicht selbstverständlichen Einsatz (oft ihrer Privatsphäre und inmitten des Familienlebens) gilt den Mitarbeiterinnen unser ausdrücklicher Dank und Anerkennung!

Wenn am Sitz von „Wohnraum für Alle“ statt im Home-Office gearbeitet wurde, dann immer mit Mundschutz und Respekt der Abstands- und Hygiene-Regeln.

6. Soziale Begleitarbeit während der Pandemie

6.1. Individuelle Begleitarbeit

Bezüglich Begleitarbeit stellte das Jahr 2020 für das Personal von „Wohnraum für Alle“ eine große Herausforderung dar. Mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 konnte die Begleitarbeit, wie sie sonst stattfand, nicht mehr durchgeführt werden. So hielt das Personal in einer ersten Phase einen regen Telefonaustausch zu den MieterInnen. Schnell wurde klar, dass diese Art des Kontaktes für viele Menschen nicht ausreichend war, es entstanden einige neue Begleitprojekte. Das Personal begann, die MieterInnen bei Spaziergängen zu treffen und verlegte die Begleitung nach draußen, immer abhängig der geltenden Hygienemaßnahmen.

In dieser Begleitarbeit wurden individuelle pandemiebedingte Bedürfnisse immer deutlicher. „Wohnraum für Alle“ nutzte einen Teil des Corona-Fonds der König-Balduin-Stiftung und bot einigen MieterInnen durch ein Internet-Abonnement oder durch die Verfügungstellung eines Tablets oder Laptops die Möglichkeit, online Kontakte zu pflegen oder den schulischen Anforderungen gerecht zu werden. Außerdem unterstützte das Personal einige Familien darin, mit der für sie neuen Herausforderung der permanenten Kinderbetreuung klarzukommen. So wurde für eine Familie eine Notbetreuung über den Corona-Fond finanziert.

6.2. Aktivitäten der Mietergemeinschaft

Neben der alltäglichen Verwaltungs- und individuellen Begleitarbeit funktioniert die Mietergemeinschaft nun schon seit mehr als 17 Jahren durch Gemeinschaftstreffen, thematischen Versammlungen und Aktivitäten sowie gemeinsamen Freizeitgestaltungen unter dem Motto der Eigenverantwortung, Mitgestaltung und aktiver Teilnahme der Mitglieder am gesellschaftlichen und politischen Leben. Die Mietergemeinschaft ruft auf zum aktiven Bürgersein (mit Rechten und Pflichten) und zum Ausbruch aus der Passivität und „Opferrolle“.

Im Tätigkeitsjahr 2020 wurden pandemiebedingt keine Aktivitäten in Gemeinschaft umgesetzt. In regelmäßigen Telefonaten hat das Personal immer wieder nach dem Bedarf der MieterInnen gefragt und so wurde während des ersten Lockdowns festgestellt, dass viele Familien an ihre Grenzen kamen bezüglich Beschäftigung der Kinder.

So entstand die Idee, mit einem Teil der Gelder der König-Balduin-Stiftung Spiele und Animationskisten für die Familien zusammenzustellen.

Das Personal kaufte verschiedene Spiele, Puzzle, Bücher, DVD's, Bastelmaterial usw. bei einem lokalen Spielwarengeschäft ein.

Die Kisten wurden anschließend durch das Personal altersgerecht an die Familien verteilt und alle paar Wochen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen ausgetauscht.

Auch den alleinstehenden Mietern wollte „Wohnraum für Alle“ in ihrer Isolation das Gefühl der Gemeinschaft geben und sinnvolle Beschäftigung anbieten. So entstand zu Ostern die Idee, Osterkörbe zu verteilen und die MieterInnen mit einzubeziehen. Es gab einige MieterInnen, die sich aktiv an dem Projekt beteiligten. Das Personal verteilte Aufgaben und das damit verbundene Material zum Eierfärben, Körbchen basteln, Herzen nähen, etc. So hatte jedeR für sich zu Hause Beschäftigung und das Gefühl, etwas für die Gemeinschaft zu tun. Die Körbe wurden dann vom Personal zu Ostern an alle alleinstehenden MieterInnen mit einem Ostergruß verteilt.

In Zusammenarbeit mit der V.o.G. Patchwork und der V.o.G. DABEI hat das Personal von „Wohnraum für Alle“ zwei Weihnachtsaktionen im Rahmen der Mietergemeinschaft durchgeführt: das Wichtelmobil und ein Weihnachtsmenu.

Einige Tage vor Weihnachten brachten die TeilnehmerInnen der Aktion ein Wichtelgeschenk mit einer kleinen Karte und ihrem Namen versehen ins Patchwork. Zum Feiertag erhielten sie dann ein Wichtelgeschenk von einer anderen Person. Diese wurden mit Hilfe unserer freiwilligen HelferInnen verteilt.

Parallel boten die drei involvierten Dienste den TeilnehmerInnen ein kostengünstiges Weihnachtsmenu an. Die MieterInnen von „Wohnraum für Alle“ und die BesucherInnen vom Patchwork konnten bei DABEI ein Menu mit einer Eigenbeteiligung von 5 € pro Person bestellen. Auch hier wurde das Personal durch freiwillige HelferInnen unterstützt, die das Essen auf Heiligabend ausfuhren.

Für das Jahr 2021 hat sich das Personal bereits viele Gedanken gemacht und hofft, die Mietergemeinschaft in all ihren Facetten wieder reaktivieren zu können. Eine Neu-Aktivierung bedeutet, viel Zeit und Energie zu investieren. Viele MieterInnen leben in Isolation und sind mit großen Ängsten konfrontiert. Für diese Menschen ist es schon in normalen Zeiten eine große Überwindung, an gemeinschaftlichen Treffen teilzunehmen.

Es wird viel Unterstützung notwendig sein, dass sie den Schritt wieder in die Gesellschaft wagen. Außerdem wird die Unsicherheit der Pandemie bei vielen weiter bestehen bleiben, also gilt es auch hier, Unterstützung und Halt zu bieten.

Sobald die Maßnahmen in der Corona-Pandemie es erlauben, würde das Personal von „Wohnraum für Alle“ gerne wieder regelmäßige Treffen der Mietergemeinschaft einberufen. Diese Treffen sollen als Versammlung 1x monatlich stattfinden und sollen in einem Rahmen ablaufen, der den MieterInnen Sicherheit gibt. Zusätzlich zu diesen Versammlungen sollen auch wieder größere Aktivitäten stattfinden, die vor allen Dingen im Sommer durchgeführt werden. Ein großer Wunsch der MieterInnen ist es, in diesem Jahr wieder einen Tag am Meer zu verbringen.

7. Mitgestaltung von anderen Projekten

Im Jahr 2020 beteiligte sich „Wohnraum für Alle“ ebenfalls an 7 weiteren Projekten:

7.1. Netzwerk Süd

Das Netzwerk Süd ist eine Plattform der im psycho-sozialen Bereich tätigen Organisationen und Fachkräfte in der Eifel. Im Netzwerk sind rund 15 Dienste und Organisationen aktiv, sowie weitere 15 gelegentlich je nach bearbeiteter Thematik mit einbezogen. Das „Netzwerk Süd“ definiert sich:

- als Aktionsgruppe zur Verbesserung der Situation von Menschen in schwierigen Lebenslagen, die durch das hiesige Sozialnetz fallen;
- als ständige Beobachtungsstelle der Entwicklung des sozialen Gefüges, der auftretenden allgemein-gesellschaftlichen Probleme und der diesbezüglichen gesellschaftlichen Antworten;
- als Koordinationsstelle der bestehenden Angebote mit Möglichkeiten des fachlichen Austausches, der Organisation von themenbezogenen Weiterbildungen, der gemeinsamen Schnittstellenbeschreibung und Qualitätsverbesserung,...;
- als fachliches Gutachter-Gremium für Fragen der Entwicklung und Gestaltung des psycho-sozialen Hilfsangebotes.

Alle 6-8 Wochen findet in der Regel eine Netzwerk-Versammlung statt, die diesen intensiven Austausch und die Überlegungen zwischen Sozialarbeitern fördert soll. In dieser Regelmässigkeit konnten in 2020 keine Treffen stattfinden. So fanden Anfang des Jahres 2 Netzwerk-Versammlungen in live und Ende des Jahres 2 Versammlungen per Videokonferenz statt.

Eine vom Netzwerk Süd geplante Fachtagung für Sozialarbeiter zum Thema „Soziale Arbeit in unseren Diensten – heute – morgen – übermorgen ...“ mit Schwerpunkten auf kollaborativem Management (unter Hilfe des Experten Laurent Ledoux) geplant für den 17. März 2020 musste leider kurzfristig abgesagt werden ...

7.2. V.o.G. DABEI

DABEI VoG begleitet Empfänger des Eingliederungseinkommens, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Asylanten und Alleinstehende. Dabei arbeitet sie eng mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren im Süden der DG und anderen Sozialdiensten (wie „Wohnraum für Alle“) zusammen.

Eines der Standbeine ist seit jeher die Wiederverwertung von Möbeln und anderen Gebrauchtgegenständen. Durch die Fusion im Januar 2015 bietet DABEI ebenfalls Catering und Renovierungsarbeiten jeglicher Art an. Durch diese Aktivität bietet DABEI Menschen ohne Arbeit eine sinnvolle Beschäftigung und Weiterbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus könne die wiederverwerteten Güter preisgünstig zum Verkauf angeboten werden.

Regelmäßige Mahlzeiten für die Menschen, die DABEI regelmäßig besuchen, und die Begleitung zur Sozial- und Arbeitsintegration gehören ebenfalls zum Angebot dazu.

Zum Grundsatz der Einrichtung DABEI gehört auch, dass sie sich als offene Gemeinschaft versteht, in welcher der Mensch vor der Leistung steht und in der jeder in seiner Eigenart und mit seinen Fähigkeiten respektiert und geschätzt wird. In diesem Sinne arbeiten auch viele Ehrenamtliche bei DABEI - sie sind selbst nicht direkt von einer Notsituation betroffen, setzen sich aber auf diese Weise für ihre Mitbürger ein.

„Wohnraum für Alle“ war Gründungsmitglied von SOBAU und ist seit Anfang 2015 ebenfalls Mitglied von DABEI. Seit Mai 2015 ist „Wohnraum für Alle“ im Verwaltungsrat von DABEI vertreten. Unsere Vertreterin im Verwaltungsrat von DABEI ist Lena Scheuren.

7.3. Arbeitgeberverband AnikoS

„AnikoS“ ist ein intersektorieller pluralistischer Verband der ArbeitgeberInnen des privaten nicht-kommerziellen Sektors der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Seine Hauptaufgaben sind die Förderung des Funktionierens des Sektors innerhalb seiner Prinzipien der Solidarität und des gesellschaftlichen Auftrags, sowie eines gesunden Sozialklimas in der DG, daher:

- eine pluralistische, überparteiliche Plattform sein, die Informationsfluss zu aktuellen - für den nicht-kommerziellen Sektor relevanten - gesellschaftlichen Themen schafft und somit den Meinungs austausch fördert;
- eine Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit des Sektors fördern und somit Identifikation, Synergie und Profil schaffen;
- Koordinierung von intersektorieller kontinuierlicher Zusammenarbeit bezüglich Aktivitäten, Projekten und Weiterbildung;
- ein Ort der Wissensbündelung sein und in Konsequenz zu Ziel 1 gesellschaftliche Entwicklungen zu antizipieren und dementsprechend adäquat zu agieren;
- ihre Mitglieder bei Bedarf mit einer Stimme in außenstehenden Gremien sowie gegenüber Dritten und Behörden zu vertreten.

Im Verwaltungsrat von AnikoS wird „Wohnraum für Alle“ durch Pierre Vliegen vertreten. Diese Versammlungen finden in der Regel im 6-8-Wochen-Rhythmus statt. In 2020 jedoch ebenfalls nur per Videokonferenz.

7.4. UWAIS

Die UWAIS ist die Vereinigung der wallonischen Sozialen Immobilienagenturen, bei der „Wohnraum für Alle“ ebenfalls Gründungsmitglied ist.

Die UWAIS versteht sich als ein Ort des Austauschs und Konzertierung seiner Mitglieder. Sowohl der Austausch über Arbeitspraktiken, als auch die Erstellung von Funktions-Handbüchern gehören zu ihren Aufgaben. Die UWAIS versucht alle Gemeinsamkeiten der Sozialen Immobilienagenturen aufzudecken und den Sektor nach außen zu vertreten. Die Vereinigung trägt zur Professionalisierung des Sektors teil und bietet regelmäßig fachspezifische Weiterbildungen an. Die UWAIS vertritt die Sozialen Immobilienagenturen im wallonischen „Conseil Supérieur du Logement“, in der PK 319.02 und anderen Gremien ...

Im Rahmen von direkten Verhandlungen und Absprachen mit dem wallonischen Wohnungsminister erreichte die UWAIS schon einige Veränderungen, die positive finanzielle Folgen auch für „Wohnraum für Alle“ mit sich brachten.

„Wohnraum für Alle“ ist, auch nach der Kompetenzübertragung am 1. Januar 2020 in regelmäßigem Austausch mit den Partner-Organisationen der UWAIS. Gerade in speziellen Zeiten, wie dieser Corona-Pandemie, zahlt es sich aus mit ähnlichen Diensten und Strukturen auszutauschen, sich zu beraten und zu inspirieren.

Die UWAIS schlug „Wohnraum für Alle“ vor, auch nach 2020, als beratendes Mitglied (ohne Mitgliedsbeitrag) an Versammlungen teilzunehmen und von dem Netzwerk und der informativen Arbeit der hauptamtlichen Koordinatorin zu profitieren, was wir dankend annehmen!

7.5. Patchwork

„Wohnraum für Alle“ beteiligte sich in 2010 an der Gründung von „Patchwork“. Es handelt sich um eine vielseitig ausgerichtete Begegnungsstätte von Menschen für Menschen, eine Art „Viertelhaus“, in den ehemaligen Räumlichkeiten der St. Vith Pfarrbibliothek in der Bleichstrasse.

In Partnerschaft mit der Alternative, dem ÖSHZ St. Vith, DABEI, der ASL, der Psychiatrischen Tagesklinik, der Mietergemeinschaft von „Wohnraum für Alle“ und vor allem einer Gruppe von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen hat Patchwork viele Aktivitäten entwickelt:

Kartennachmittage, Strickateliers, Sprachkurse, Mittags-Mahlzeit an Markttagen, verschiedenste Versammlungen, ... finden ebenso Platz in diesen Räumlichkeiten wie private Feste und Veranstaltungen von Interessenten. Die Bezeichnung „Patchwork“ steht als Symbol für „Zusammenfügen“ und „Kreativität“.

Auch die Verwaltungsratssitzungen von „Wohnraum für Alle“ und die meisten Mietergemeinschaftstreffen finden in normalen Zeiten in den Räumlichkeiten von „Patchwork“ statt. Leider durfte auch Patchwork seit März 2020 nicht mehr öffnen und normale Gruppenaktivitäten anbieten, wo so manche NutzniesserInnen bitter drunter leiden!

Die V.o.G. „Patchwork“ beschäftigt zwei halbzzeitige Koordinatorinnen: Beatrice SCHÄFER und Katrin REUTER.

„Wohnraum für Alle“ ist bei „Patchwork“ vertreten durch Britta. In 2020 nahm Britta an 6 Versammlungen des Verwaltungsrates, 1 Treffen der Steuerungsgruppe und 5 Vorbereitungstreffen des Verwaltungsrates teil.

7.6. Frühstück für Alle (ehemals „Frühstück mit frischen Ideen“)

Dieses Frühstück findet jeden letzten Sonntag im Monat von 9-13 Uhr statt. Das Frühstück ist ursprünglich eine Initiative von verschiedenen Diensten und Organisationen: V.o.G. „Begleitetes Wohnen“, Psychiatrischer Begleitedienst, Psychiatrischer Aktivationsdienst, V.o.G. DABEL, „Patchwork“, Tagesklinik St.Vith und V.o.G. „Wohnraum für Alle“. Bei „Wohnraum für Alle“ liegt die Beteiligung an diesem Projekt bestenfalls auch in den Händen der Mietergemeinschaft. Einige MieterInnen organisieren ebenfalls selbstständig das eine oder andere „Frühstück für Alle“. Im Jahr 2020 konnten pandemiebedingt nur 2 Frühstücke stattfinden, jeweils im Januar und im Februar.

7.7. Pilot-Projekt Perspektive

„Wohnraum für Alle“ hat festgestellt, dass es immer wieder Menschen gibt, die den Anforderungen für das Anmieten einer Wohnung oder Notaufnahmewohnung nicht gerecht werden, da sie suchtkrank sind, rauchen, Haustiere haben usw.

In Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ Sankt Vith arbeitet das Personal von „Wohnraum für Alle“ seit Ende 2019 an einem Pilot-Projekt angelehnt an der Idee des Housing-First. Den Menschen, die sonst keine Chance mehr auf eine Wohnung haben, wird Wohnraum zur Verfügung gestellt, noch bevor alle sonst oft verlangten Integrations-Bedingungen erfüllt sind.

Das ÖSHZ Sankt Vith stellt die Wohnung zur Verfügung, die Begleitung des aktuellen Mieters findet gemeinsam statt. Jeweils eine Sozialarbeiterin der beiden Dienste vereinbart in enger Zusammenarbeit mehrere Termine pro Woche mit der zu begleitenden Person. Ziel ist es, diese in ihren kleinen persönlichen Schritten zu unterstützen und dadurch Erfolgserlebnisse zu erreichen. Es ist ein sehr niederschwelliges Angebot und es gibt nur wenige und auf die Situation des Mieters angepasste Regeln, wie zum Beispiel die regelmäßigen Treffen einhalten, eine Bereitschaft zur Mitarbeit und das Einhalten der allgemeinen Hausregeln. Neben dieser intensiven Begleitung trifft sich in regelmäßigen Abständen ein Coaching-Team mit VertreterInnen des ÖSHZ, „Wohnraum für Alle“ und des Psychiatrischen Begleitedienstes, um die beiden Sozialarbeiterinnen in der Arbeit zu beraten und weiter an der konkreten Entwicklung des Projektes zu arbeiten.

Das Projekt-Perspektive startete Ende 2019, der erste Mieter zog im Dezember 2020 ein. Das Projekt befindet sich aktuell noch in der Entwicklungsphase, die ab Einzug der Mietpartei und ab Start der Begleitung circa 1 Jahr in Anspruch nehmen soll. Anschließendes Ziel ist es, das Projekt mit all den gemachten Erfahrungen vorzustellen und dauerhaft zu etablieren.